Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7082**

19. Wahlperiode 16.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/4837 –

Zusammenarbeit nutzen, um dauerhaften Frieden zwischen Äthiopien und Eritrea zu sichern

A. Problem

Die Beendigung des mehr als zwanzig Jahre andauernden Kriegszustandes zwischen Äthiopien und Eritrea durch den von beiden Seiten am 9. Juli 2018 unterzeichneten Friedensvertrag eröffnet aus Sicht der Antragsteller neue Perspektiven für eine friedliche politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region am Horn von Afrika einschließlich des von Präsident Afewerki bisher autoritär regierten und von seinen Nachbarn bewusst abgeschotteten Eritrea. Dies könne aber nur mit deutscher und europäischer Unterstützung gelingen, die in erster Linie auf die Wahrung der Menschenrechte, die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards und den Kampf gegen Korruption als Grundvoraussetzungen nachhaltiger Entwicklung und sodann auf den Aufbau nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen gerichtet sein müsse. Eine wirksame Unterstützung erfordere aber Anpassungen in der deutschen wie der europäischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Zur Zeit gebe es auf nationaler wie europäischer Ebene jeweils eine Vielzahl unterschiedlicher und untereinander nicht abgestimmter, wenn nicht gar konkurrierender Maßnahmen und Instrumente, die mit dem Ziel eines kohärenten Vorgehens in Zusammenarbeit mit den Staaten der Region und der Afrikanischen Union in ihrer Ausrichtung koordiniert werden müssten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austauschs zwischen Äthiopien und Eritrea zu ergreifen und die Sanktionen des Sicherheitsrates gegen Eritrea im Licht der aktuellen Entwicklungen zu überprüfen. Sie soll weiterhin die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Standards durch die Empfängerländer in der Region sowie die Kohärenz ihrer bisherigen entwicklungspolitischen

Maßnahmen in diesen Ländern einer Überprüfung unterziehen, auf eine entsprechende Überprüfung auch auf europäischer Ebene hinwirken und dem Bundestag über die Ergebnisse berichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/4837 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4837** in seiner 56. Sitzung am 12. Oktober 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Beendigung des mehr als zwanzig Jahre andauernden Kriegszustandes zwischen Äthiopien und Eritrea durch den von beiden Seiten am 9. Juli 2018 unterzeichneten Friedensvertrag eröffnet aus Sicht der Antragsteller neue Perspektiven für eine friedliche politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region am Horn von Afrika einschließlich des von Präsident Afewerki bisher autoritär regierten und von seinen Nachbarn bewusst abgeschotteten Eritrea. Dies könne aber nur mit deutscher und europäischer Unterstützung gelingen, die in erster Linie auf die Wahrung der Menschenrechte, die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards und den Kampf gegen Korruption als Grundvoraussetzungen nachhaltiger Entwicklung und sodann auf den Aufbau nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen gerichtet sein müsse. Eine wirksame Unterstützung erfordere aber Anpassungen in der deutschen wie der europäischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Zur Zeit gebe es auf nationaler wie europäischer Ebene jeweils eine Vielzahl unterschiedlicher und untereinander nicht abgestimmter, wenn nicht gar konkurrierender Maßnahmen und Instrumente, die mit dem Ziel eines kohärenten Vorgehens in Zusammenarbeit mit den Staaten der Region und der Afrikanischen Union in ihrer Ausrichtung koordiniert werden müssten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austauschs zwischen Äthiopien und Eritrea zu ergreifen und die Sanktionen des Sicherheitsrates gegen Eritrea im Licht der aktuellen Entwicklungen zu überprüfen. Sie soll weiterhin die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Standards durch die Empfängerländer in der Region sowie die Kohärenz ihrer bisherigen entwicklungspolitischen Maßnahmen in diesen Ländern einer Überprüfung unterziehen, auf eine entsprechende Überprüfung auch auf europäischer Ebene hinwirken und dem Bundestag über die Ergebnisse berichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/4837 in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4837 in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 16. Januar 2019

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.